

Preise

Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen - Verkehrs- und Logistikdienstleistungen, unternehmensnahe Dienstleistungen



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 28.09.2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 4591

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit:* Preise aller Unternehmen aus den Bereichen Verkehr, Logistik und unternehmensnahe Dienstleistungen, die im Inland ansässig sind.
 - *Räumliche Abdeckung:* Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet.
 - *Periodizität:* Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen vierteljährlich.
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Europäische Verordnung über Konjunkturstatistiken, Preisstatistikgesetz.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik:* Es werden Preisindexreihen für die EPIs für Dienstleistungen von in Deutschland ansässigen Anbietern für 25 Dienstleistungsbereiche bereitgestellt.
 - *Statistische Konzepte und Definitionen:* Erfasst werden tatsächlich gezahlte Preise einschließlich Verbrauchssteuern und steuerähnlicher Abgaben jedoch ohne Umsatzsteuer.
 - *Nutzerbedarf:* EPIs für Dienstleistungen werden insbesondere für vier Verwendungszwecke genutzt, zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen, als Inflationsmaßstab, als Kompensationsmaßstab und als Konjunkturindikator.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden in erster Linie Preise erhoben, für die Berechnung der Wägungsschemata werden vor allem andere amtliche Statistiken verwendet.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Preise für Dienstleistungen werden zentral erhoben. Die mittels Stichprobe ausgewählten Berichtsstellen melden vierteljährlich über das Online-Meldeverfahren IDEV Preise für die immer gleichen Dienstleistungen an das Statistische Bundesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):* Aus den erhobenen Preisen werden für ausgewählte Wirtschaftszweige des Dienstleistungssektors Erzeugerpreisindizes nach Laspeyres berechnet.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 8**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die EPIs werden als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind – mit Ausnahme des EPI für Dienstleistungen der Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen (WZ 73.12) – für den jeweiligen Berichtszeitraum endgültig. Bei der Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Warenkorb, Wägungsschema, Berichtsstellenstichprobe) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 10**
- *Aktualität:* Ergebnisse für die EPIs für Dienstleistungen werden spätestens 90 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 11**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen anderer EU-Mitgliedstaaten ist sichergestellt.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei turnusmäßigen Überarbeitungen ist voll gewährleistet.
- 7 Kohärenz** **Seite 11**
- *Input für andere Statistiken:* Die EPIs für Dienstleistungen (beziehungsweise ihre einzelnen Bausteine) werden unter anderem verwendet, um nominale wirtschaftsstatistische Größen – zum Beispiel in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - um den Einfluss der Inflation zu bereinigen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 12**
- *Verbreitungswege:* Ergebnisse zu den EPIs für Dienstleistungen werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de, in den Veröffentlichungen der Fachserie 17, Reihe 9.2 und in der Datenbank [Genesis-Online](#) bereitgestellt.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 13**
- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Qualitätsbericht der Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen umfasst sowohl die EPIs für Verkehr und Logistik als auch die EPIs für unternehmensnahe Dienstleistungen. Die beiden Statistiken sind im einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder (EVAS) in zwei Nummern untergliedert, werden aber in vergleichbarer Weise erhoben und berechnet und sind in diesem Qualitätsbericht zusammengefasst.

Grundgesamtheit der EPIs für Dienstleistungen sind die Preise aller Unternehmen aus den Bereichen Verkehr, Logistik und unternehmensnahe Dienstleistungen, die im Inland ansässig sind. Zu den Verkehrsdienstleistungen zählen neben Schienengüterverkehr und Straßengüterverkehr auch Luftfracht, private Post- und Kurierdienste sowie See- und Küstenschifffahrt. Im Bereich Unterstützungsleistungen für den Verkehr werden die Preisentwicklungen von Speditionen, Frachtumschlag und Lagerei beobachtet. Der Bereich unternehmensnahe Dienstleistungen umfasst die Leistungen der Branchen Telekommunikation, IT- und Informationsdienstleistungen, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, technisch, physikalische und chemische Untersuchungen, Werbung, Marktforschung, Personalvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Gebäudereinigung.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit: Erhoben werden die Preise bei repräsentativ ausgewählten rechtlich selbständigen Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern mit Sitz in Deutschland. Aus Geheimhaltungsgründen wird der EPI für Güterbeförderung in der Luftfahrt nicht veröffentlicht. Der stattdessen veröffentlichte Luftfrachtindex stellt die Preisentwicklung für von Deutschland ausgehende beziehungsweise nach Deutschland eingehende Güterbeförderung in der Luftfahrt unabhängig von der Nationalität des Anbieters dar und basiert auf Daten der "International Air Transport Association" (IATA).

Beobachtungseinheit: Beobachtet werden Dienstleistungspreise einschließlich Verbrauchssteuern und steuerähnlicher Abgaben (zum Beispiel Lkw-Maut, Erdölbevorratungsbeitrag) jedoch ohne Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Leistungen. Die Preisangaben sollen sich auf den mittleren Quartalsmonat beziehen. Für Leistungen, die nicht in vergleichbarer Form über einen längeren Zeitraum erbracht werden, ist es auch möglich, jene Preise zu melden, die - nach sicherer Marktkennntnis - an dem betreffenden Berichtstermin zu erzielen gewesen wären. Ebenfalls erhoben werden eine genaue Leistungsbeschreibung sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (zum Beispiel Qualifikationsstufe der Leistungserbringer, Beschreibung des Modellfalles, Leistungsumfang).

Darstellungseinheit: Alle Ergebnisse werden als Preisindizes dargestellt, Durchschnittspreise werden nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse der EPIs für Dienstleistungen werden als Gesamtindex und in fachlicher Untergliederung für die sieben Dienstleistungsbereiche bei Verkehr und Logistik sowie für dreizehn unternehmensnahe Dienstleistungen veröffentlicht.

1.3 Räumliche Abdeckung

EPIs für Dienstleistungen werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet, Ergebnisse für Bundesländer liegen nicht vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum sind die Monate Februar, Mai, August und November. Die Berichtsfirmer melden Preise für den Durchschnitt des mittleren Quartalsmonats für ausgewählte Dienstleistungen an das Statistische Bundesamt.

1.5 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen vierteljährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf europäischer Ebene ist die Erhebung von Erzeugerpreisen für Dienstleistungen in der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken vorgeschrieben.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache ist auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/> zu finden.

Auf nationaler Ebene sind die nachfolgend genannten nationalen Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)
- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik (PreisStatGDV)
- fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind. Rückschlüsse auf die Preisentwicklung einzelner Erhebungs- oder Beobachtungseinheiten sind somit völlig ausgeschlossen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Erstellung der Erzeugerpreisindizes (EPs) für Dienstleistungen folgt im Wesentlichen den methodischen Vorgaben des [Statistischen Amtes der Europäischen Union \(Eurostat\)](#) und der [Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](#). Diese Vorgaben sind im [Eurostat-OECD Methodological Guide for Developing Producer Price Indices for Services](#) dokumentiert.

Für die Berechnungen wird ein Aufbereitungsprogramm eingesetzt, welches die Abläufe von der Preiserhebung (online über IDEV-Formulare - Internet Datenerhebung im statistischen Verbund des Bundes und der Länder) bis zur Ergebnisberechnung steuert und (fast) alle Berechnungen durchführt und nachvollziehbar dokumentiert. In jede Bearbeitungsstufe sind Plausibilitätskontrollen eingebaut, die fehlerhafte Eingaben verhindern und bei auffälligen Eingaben Warnmeldungen ausgeben. Kritische Online-Eingaben der Berichtsstellen müssen direkt bestätigt oder korrigiert werden. Im zweiten Schritt muss besonders geschultes Personal des Statistischen Bundesamtes diese kritischen Eingaben bestätigen und/oder konkretisieren, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Berichtsstelle. Zusätzlich werden vom Aufbereitungsprogramm Kennzahlen als Grundlage weitergehender Qualitätskontrollen berechnet. Dazu gehört unter anderem auch, dass extreme Preisveränderungen zusätzlich überprüft werden müssen.

Die aggregierten Ergebnisse werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes mit vertieften Branchenkenntnissen auf Plausibilität geprüft. Dazu werden Tarifabschlüsse, Beobachtungen zum Beispiel zur Entwicklung von Kerosinpreisen und Bunkeröl, Marktkenntnisse aus dem Kontakt mit den Berichtsstellen und Informationen aus den Medien herangezogen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EPs für Dienstleistungen sind eine wichtige Quelle für die Deflationierung nominaler wirtschaftlicher Größen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Daneben zeichnen sie sich insbesondere durch ihre Relevanz als Inflationsindikator, ihre Genauigkeit und ihre Aktualität aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderer Wert gelegt. Die einzelnen EPs nach Wirtschaftszweigen sind als Orientierungsmaßstab etwa bei Lohnverhandlungen oder in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen (sogenannte Wertesicherungs- oder Preisgleitklauseln) gut geeignet. Der Erfassungsbereich der EPs für Dienstleistungen repräsentiert derzeit nur Teile des Dienstleistungssektors.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Es werden Preisindexreihen für die Erzeugerpreise für Dienstleistungen von in Deutschland ansässigen Anbietern für entsprechende Teilaggregate (vergleiche Darstellungseinheiten in Abschnitt 1.2) bereitgestellt. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich beim Dienstleistungsnehmer um ein Unternehmen, einen privaten Haushalt oder einen ausländischen Akteur handelt; Importe werden nicht berücksichtigt. Die Veränderungsdaten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum beziehungsweise gegenüber dem Vorquartal stehen ebenfalls zur Verfügung. Daraus lassen sich von den Nutzerinnen und Nutzern Veränderungsdaten für beliebige Zeiträume berechnen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche Gliederung der Erhebungseinheiten erfolgt auf Grundlage der [Statistical Classification of Economic Activities in the European Community \(NACE Rev. 2, 2008\)](#) und der nationalen [Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 \(WZ 2008\)](#). Die Produktgliederung orientiert sich an der [Statistical Classification of Products by Activity in the European Community, 2008 Version \(CPA 2008\)](#).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zentrale Konzepte und Definitionen der EPIs für Dienstleistungen (vergleiche Erhebungs- und Beobachtungseinheiten in Abschnitt 1.2):

- Grundgesamtheit der EPIs für Dienstleistungen sind die Preise von im Inland ansässigen Anbietern.
- Erfasst werden tatsächlich gezahlte Preise (Transaktionspreise) einschließlich Verbrauchssteuern und steuerähnlicher Abgaben (zum Beispiel Lkw-Maut, Erdölbevorratungsbeitrag) jedoch ohne Umsatzsteuer.
- In manchen Wirtschaftszweigen können keine Transaktionspreise erhoben werden. In diesen Fällen kann der Modellpreisansatz (zum Beispiel Vorgabe eines Modells zur Preisbestimmung einer festgelegten Leistung eines Ingenieurs im Maschinenbau) oder die Unit-Value-Methode (zum Beispiel im Bereich Telekommunikation) zum Einsatz kommen. Bei dieser Methode werden anstelle von Preisen Umsätze und verkaufte Mengeneinheiten eines möglichst homogenen Produkts erhoben und daraus ein Durchschnittspreis errechnet.
- Es werden reine Preisveränderungen gemessen. Änderungen in den Angebotsstrukturen oder der Umsatzanteile sollen nicht indexwirksam werden (Laspeyres-Konzept). Um dies zu erreichen, werden verschiedene Methoden zur Qualitätsbereinigung verwendet.

2.2 Nutzerbedarf

Die Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen werden von unterschiedlichen Nutzergruppen insbesondere für vier Verwendungszwecke genutzt:

- Deflationierung: Die EPIs für Dienstleistungen dienen dazu, nominale wirtschaftsstatistische Größen - zum Beispiel in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - um den Einfluss der Preisentwicklung zu bereinigen.
- Inflationsmaßstab: Zusammen mit anderen Preisindizes (zum Beispiel dem Verbraucherpreisindex) bilden die EPIs für Dienstleistungen einen zentralen Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland. An einem solchen Inflationsmaßstab sind die Ministerien, die Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, die volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen (zum Beispiel Geschäftsbanken), Wissenschaft und Forschung, Tarifparteien sowie die Medien besonders interessiert.
- Kompensationsmaßstab: Die EPIs für Dienstleistungen werden in Wirtschaftsverträgen zur Anpassung von wiederkehrenden Zahlungen (Wertsicherungs- oder Preisgleitklauseln) verwendet.
- Konjunkturindikator: Die EPIs für Dienstleistungen gehören zur Liste der wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren der Europäischen Kommission. Sie können durch ihren Verlauf zum Beispiel Hinweise auf mögliche Überkapazitäten der Branchen beziehungsweise auf eine steigende Nachfrage geben.

2.3 Nutzerkonsultation

Wichtige beziehungsweise bekannte Nutzerinnen und Nutzer werden bei grundsätzlichen Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Statistik der Erzeugerpreise für Dienstleistungen einbezogen. Im Rahmen der Umstellung der EPIs für Dienstleistungen auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre) werden viele Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere interessierte Fachverbände und Kammern sowie Unternehmen in die Aktualisierung der wichtigsten Berechnungs- und Erhebungsgrundlagen einbezogen. Aktualisiert werden der Warenkorb (Zusammenstellung der Leistungen, für die regelmäßig Preise beobachtet werden sollen), das Wägungsschema (Gewichtung der einzelnen Warenpositionen) sowie die Konzeption der Erhebungsmethode und des Veröffentlichungsprogramms.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Zur Erhebung der Erzeugerpreise für Dienstleistungen werden verschiedene Formen der Datengewinnung genutzt. Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden Preise erhoben und in manchen Fällen auch Sekundärdatenquellen ausgewertet. Dem Stichprobenkonzept der Preiserhebung liegt ein zweistufiges Verfahren zu Grunde: Die erste Stufe beinhaltet die Erstellung eines repräsentativen Stichprobenplans für Unternehmen, der auf Basis von amtlichen Statistiken und Sekundärquellen erfolgt. Der Stichprobenplan dient der Bestimmung der Unternehmen, die zur Preiserhebung herangezogen werden. Auf der zweiten Stufe treffen die herangezogenen (auskunftspflichtigen) Unternehmen eine gezielte Auswahl der Preisrepräsentanten, die bei der Indexberechnung berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Wägungsschemata werden vor allem Ergebnisse anderer amtlicher Statistiken verwendet, in manchen Fällen werden einmalige Befragungen durchgeführt.

Preiserhebung:

1. Stufe: Stichprobenplan für Unternehmen

Für die Berechnung der EPIs für Dienstleistungen sind die Wirtschaftszweige, die in die Erhebung einbezogen werden sollen, durch die Verordnung 1165/98 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgegeben. Daher wird auf der ersten Stufe der Preiserhebung für jeden Wirtschaftszweig ein Stichprobenplan erstellt und dokumentiert, der im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung alle fünf Jahre aktualisiert wird. Grundgesamtheit der Stichprobe eines Wirtschaftszweigs sind die zum Wirtschaftszweig zählenden Unternehmen im Unternehmensregister.

Für die Ziehung wird zunächst die absolute Größe des Stichprobenumfangs für einen EPI zu einem bestimmten Wirtschaftszweig festgelegt. Bei der Bestimmung der Zahl der Berichtsstellen (Auskunftspflichtigen) werden verschiedene Aspekte einbezogen:

- Begrenzung der Auskunftspflichtigen durch das Preisstatistikgesetz (siehe Punkt 1.6) bei den unternehmensnahen Dienstleistungen
- Wirtschaftliche Bedeutung beziehungsweise Unternehmenskonzentration des Wirtschaftszweigs
- Repräsentativität des Warenkorbes bezogen auf das gesamte Produktportfolio des Wirtschaftszweigs
- Homogenität der Preisveränderungen innerhalb einer Leistungsart (Produkt)
- Belastung der einzelnen Berichtsstelle.

Die Stichproben aller Wirtschaftszweige gliedern sich in jeweils drei Abschnitte (Schichten) von Unternehmensgrößen. Die sogenannte Totalschicht bilden die umsatzstärksten Unternehmen innerhalb eines Wirtschaftszweigs. In dieser Schicht werden alle Unternehmen zur Meldung herangezogen. Daneben gibt es die Schicht der kleineren bis mittelgroßen Unternehmen, aus der eine Zufallsstichprobe gezogen wird. Die dritte Schicht umfasst die Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze, das heißt die umsatzschwächsten Unternehmen, die von der Heranziehung zur Meldung ausgeschlossen werden. Die Grenzen zwischen diesen Schichten werden abhängig von der Konzentration des Wirtschaftszweigs festgelegt. Angestrebt wird, dass die Totalschicht und die Schicht, aus der die Zufallsstichprobe gezogen wird, zusammen mindestens etwa 75% des Gesamtumsatzes repräsentieren. Bei sehr hoher Unternehmenskonzentration wird diese Umsatzabdeckung bereits durch die Unternehmen der Totalschicht erreicht.

Die Schicht, aus der die Zufallsstichprobe gezogen wird, ist in weitere Umsatzgrößenklassen gegliedert. Für die Verteilung des Gesamtumfangs der Stichprobe auf diese Umsatzgrößenklassen wird das Verfahren der Neyman-Allokation verwendet. Auswahlgesamtheit ist dabei das Unternehmensregister.

2. Stufe: Preiserhebung innerhalb der Unternehmen

Auf der zweiten Stufe werden für jeden Wirtschaftszweig zunächst die Leistungsarten (Produkte) festgelegt, für die Preise erhoben werden sollen. Für diese Leistungsarten werden geeignete Preismessmethoden bestimmt. Die ausgewählten Unternehmen erhalten bei der erstmaligen Befragung Preiserhebungsbögen, in die die Leistungsart bereits eingetragen ist. Die Berichtsstellen sind dann aufgefordert, dafür aus den von ihnen angebotenen Leistungen repräsentative Dienstleistungen auszuwählen und die konkrete Ausgestaltung der Dienstleistung durch die Spezifikation der preisbestimmenden Merkmale näher zu definieren. Die Konkretisierung der Leistung mit Hilfe der preisbestimmenden Merkmale dient dazu, die Dienstleistung, zu der Preise gemeldet werden, möglichst unverändert zu halten. Im Falle von Anpassungen der Leistungen an Marktänderungen technischer oder wirtschaftlicher Art sind die Berichtsstellen aufgefordert, Nachfolger der bisher gemeldeten Dienstleistungen zu benennen und dabei die Qualitätsveränderungen zu quantifizieren.

Der Warenkorb der Erzeugerpreisstatistik für Dienstleistungen umfasst zurzeit rund 1550 Produkte/Leistungsarten, für die bei circa 2250 Unternehmen Preise für insgesamt circa 16500 repräsentativ ausgewählte Dienstleistungen (Preisrepräsentanten) vierteljährlich erhoben werden. Eine Überprüfung und Überarbeitung des Warenkorbes findet alle 5 Jahre statt.

Datenquellen für die Gewichtung:

Wichtig für die Berechnung zuverlässiger Preisentwicklungen ist die Bereitstellung möglichst genauer Informationen darüber, welchen Anteil die einzelnen Transaktionen an der Grundgesamtheit aller Dienstleistungstransaktionen haben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die einzelnen erhobenen Preisveränderungen angemessen in die Berechnungen eingehen. Dafür investiert das Statistische Bundesamt erheblich in die Berechnung der verschiedenen Wägungsschemata, die bei der Berechnung der Erzeugerpreise für Dienstleistungen verwendet werden. Die Wägungsstruktur, die bestimmt mit welchem Gewicht die Preisveränderungen unterschiedlicher Dienstleistungsvarianten in den Index einfließen, orientiert sich an der Umsatzverteilung von Produkten der inländischen Erzeuger: Produkte, die einen hohen Anteil an den Umsatzerlösen der inländischen Erzeuger haben, fließen mit entsprechend hohen Gewichten in den jeweiligen Index ein. Dort, wo keine geeigneten Daten zur Umsatzverteilung zur Verfügung stehen, wird gegebenenfalls auch auf Volumendaten - wie zum Beispiel Tonnenkilometer für Verkehrsleistungen - zurückgegriffen. Diese werden dann mit geeigneten, im Basisjahr erhobenen Preisen bewertet, um Umsatzanteile zu schätzen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Preiserhebung:

1. Stufe: Stichprobenplan für Unternehmen

Die Stichprobe wird alle fünf Jahre im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung der EPIs für Dienstleistungen überprüft. Dabei wird für jeden Wirtschaftszweig der Umfang der Stichprobe neu festgelegt und der Stichprobenplan entsprechend den Ergebnissen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich aktualisiert.

Die Auswahlgesamtheit der Erhebungseinheiten (Auskunftspflichtigen) basiert auf den Daten des Unternehmensregisters. Sie berücksichtigt alle Unternehmen, deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit im erfassten Wirtschaftszweig liegt. Dabei werden Unternehmen entfernt, die aufgrund des Stichprobenplans von der Erhebung auszuschließen sind. Gleiches gilt für Unternehmen, die aufgrund des Mittelstandsentlastungsgesetzes nicht zu einer weiteren Stichprobenerhebung herangezogen werden dürfen. Die bereinigte Auswahlgesamtheit wird anschließend überprüft, beispielsweise auf fehlende oder inkorrekt klassifizierte umsatzstarke Unternehmen. Dafür nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes neben ihren Branchenkenntnissen auch diverse weitere Quellen. Mit Hilfe einer Prozedur in der Statistiksoftware "Statistical Analysis System (SAS)" werden dann aus der Auswahlgesamtheit nach dem zuvor aktualisierten Stichprobenplan die in die Erhebung einzubeziehenden Auskunftspflichtigen (Berichtsstellen) gezogen.

2. Stufe: Preiserhebung innerhalb der Unternehmen

Für die Preiserhebung werden die für die einzelnen Wirtschaftszweige jeweils effizientesten der folgenden Erhebungswege genutzt.

- Meldung der Berichtsstelle über das Online-Meldeverfahren IDEV beziehungsweise über CORE Web-Upload: Rund 2100 Berichtsfirmer melden über das Online-Meldeverfahren IDEV mit integrierter Plausibilitätsprüfung vierteljährlich Preise für die immer gleichen Dienstleistungen an das Statistische Bundesamt. Für Unternehmen, die außergewöhnlich viele Preise melden müssen, steht alternativ das CORE Upload-Verfahren für csv-Dateien zur Verfügung. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen oder die Selbständigen und Freiberufler persönlich.
- Auswertung von allgemein zugänglichen Quellen: Preislisten, Tarifwerke, Gebührenordnungen sowie Gesetze und Verwaltungsvorschriften werden wenn möglich in die Preiserhebung einbezogen. Beispielsweise wird die Steuerberatergebührenordnung ausgewertet, um die Preise für Dienstleistungen der Steuerberater und Steuerberaterinnen zu erfassen.
- Zugriff auf spezielle Datenbanken oder Kauf von Daten bei privaten Anbietern: In einigen Fällen wird bei der Preiserhebung der EPIs für Dienstleistungen auch auf vorhandene Datenbanken zurückgegriffen, wie zum Beispiel auf die CargoS Datenbank, der Internationalen Vereinigung der Fluggesellschaften (IATA).

Die EPIs für Dienstleistungen werden zentral erhoben. Eine einmal für die Preisbeobachtung ausgewählte Dienstleistung wird von den Unternehmen dann gegen ein andere ausgetauscht, wenn diese nicht mehr oder nur noch selten verkauft wird. Jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres wird das Erhebungsprogramm grundsätzlich überprüft. Das betrifft sowohl die Auswahl der Leistungsarten (Produkte) als auch die Festlegung der zu erhebenden Merkmale.

Datenquellen für die Gewichtung:

Um die Gewichte nach Produkten zu bestimmen, kann für einige Wirtschaftszweige auf Ergebnisse der jährlichen beziehungsweise 2-jährlichen Zusatzerhebung zur Strukturhebung "Dienstleistung nach Auftraggebersitz und Dienstleistungsarten" zurückgegriffen werden. Für die anderen Wirtschaftszweige führt das Statistische Bundesamt Befragungen durch oder lässt - wenn vorhanden - auch weitere interne und externe Datenquellen beispielsweise Ergebnisse der Verkehrsstatistik, Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur oder IATA-Daten mit in die Berechnung einfließen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Zur folgenden Zusammenfassung finden Sie eine Darstellung inklusive der mathematischen Formeln zu den einzelnen Rechenschritten im Anhang.

Preisindexberechnung:

Die Preisindexberechnung erfolgt über das Aufbereitungsprogramm. Im ersten Schritt werden vorübergehend fehlende Daten (zum Beispiel aufgrund saisonaler Einflüsse) mittels geeigneter Verfahren, in der Regel mit der Preisentwicklung vergleichbarer Dienstleistungen, fortgeschrieben. Durch Mengen- und Qualitätsbereinigungsverfahren wird zudem gewährleistet, dass trotz Änderungen der Dienstleistung bei der Preismessung "Gleiches mit Gleichem" verglichen wird und somit Preisänderungen als "reine Preisentwicklung" interpretiert werden können. Bei der Qualitätsbereinigung kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz. In vielen Fällen kann die alte Dienstleistung durch eine zumindest annähernd qualitativ vergleichbare Dienstleistung ersetzt werden. Dann ist ein direkter Preisvergleich möglich. In einigen Fällen ist es jedoch nicht möglich, eine qualitativ vergleichbare und gleichzeitig repräsentative Dienstleistung am Markt zu finden. Dann wird der Qualitätsunterschied zwischen ersetzter Dienstleistung und Ersatzdienstleistung mittels geeigneter Verfahren berechnet und von der Gesamtpreisänderung abgezogen. So wird zum Beispiel bei Änderungen an der Reinigungsfläche oder dem Reinigungsintervall von Verträgen der Gebäudereiniger das Qualitätsbereinigungsverfahren "Mengenbereinigung" (Package Size Adjustment) eingesetzt. Beim Wechsel auf einen Neuvertrag im Bereich Geld- und Werttrans-

porte kommt hingegen oft das Verfahren "Expertenurteil" (Judgmental quality adjustment)" zur Anwendung. Nähere Informationen zu den Qualitätsbereinigungsverfahren in der Preisstatistik unter www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Preise > Methoden > Erläuterungen zur Statistik.

Anschließend berechnet das Aufbereitungsprogramm nach der Formel von Jevons für jedes Produkt des Wägungsschemas einen Elementarindex als geometrisches Mittel der einzelnen Preisrelationen (Messzahlen).

Die Aggregation der Elementarindizes erfolgt nach der Formel von Laspeyres. Diese Formel wird in der deutschen Preisstatistik überwiegend angewendet. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf misst und Mengen- sowie Qualitätsänderungen ausschließt. Für die Aggregation zu Erzeugerpreisindizes (EPIs) für einzelne Wirtschaftszweige des Bereichs Dienstleistungen werden die Elementarindizes jeweils nach ihrer Umsatzbedeutung gewichtet. Preisveränderungsraten - wie beispielsweise die Veränderungsrate zum Vorjahresquartal - werden am Ende des Aufbereitungsprozesses aus den Preisindexreihen abgeleitet.

Berechnung der Gewichte:

Die Basisinformationen für die Berechnung der Umsatzgewichtung der Wirtschaftszweige und der Dienstleistungsarten stammen aus der in Abschnitt 3.2 angeführten Statistik Strukturhebung im Dienstleistungsbereich oder aus weiteren internen und externen Quellen. Aus den Ergebnissen der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Befragungen der Berichtsstellen zur Umsatzverteilung nach Produkten und den im Auswahlplan der Stichprobenziehung ermittelten Hochrechnungsfaktoren werden die Umsätze nach Produkten berechnet. Für jeden Wirtschaftszweig werden dann aus diesen Umsätzen die Wägungsanteile berechnet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für die EPIs für Dienstleistungen werden nur die Originalreihen bereitgestellt. Kalender- oder saisonbereinigte Reihen werden nicht berechnet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Berichtsstellen melden Quartal für Quartal über das Online-Erhebungsportal (IDEV) die Preise der gleichen Produkte an das Statistische Bundesamt. Die Zahl der zu meldenden Preise richtet sich nach der Bedeutung der Berichtsstelle innerhalb der Branche und nach der Komplexität der Preisberechnung. Im Jahr 2012 lag der durchschnittliche Zeitaufwand einer Berichtsstelle für die Preismeldungen eines Quartals zu den Erzeugerpreisen für Verkehr und Logistik bei 18 Minuten und zu den Erzeugerpreisen für unternehmensnahe Dienstleistungen bei 33 Minuten. Da den Unternehmen die Möglichkeit gegeben wird, für künftige Quartale vorzumelden, falls bereits bekannt ist, dass ein Preis sich in den kommenden Quartalen nicht verändern wird, beträgt der durchschnittliche Zeitaufwand für die Meldungen eines ganzen Jahres bei den Erzeugerpreisen für Verkehr und Logistik nur rund 45 Minuten, bei den Erzeugerpreisen für unternehmensnahe Dienstleistungen 83 Minuten. Inzwischen hat der Einsatz von IDEV die vierteljährliche Belastung der Auskunftspflichtigen etwas reduzieren können.

Wie lange, beziehungsweise über welchen Zeitraum ein Dienstleistungsanbieter Preise an das Statistische Bundesamt meldet hängt von der Größe des Unternehmens ab. Die bedeutendsten Unternehmen eines Wirtschaftszweigs werden dauerhaft zur Preiserhebung herangezogen, bei kleineren und mittleren Unternehmen wird im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung rotiert.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die zentrale Aufgabe der Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen nach Wirtschaftszweigen ist die Ermittlung der Preisentwicklung in Deutschland. Eine Vollerhebung aller Preise ist aufgrund der Vielzahl von Dienstleistungsangeboten innerhalb eines Wirtschaftszweigs ausgeschlossen. Daher erfolgt die Auswahl der Berichtsstellen, Leistungsarten (Produkte) und Preisreihen in Form einer Stichprobe.

Mangels eines Produktregisters wird für die Stichprobe ein mehrstufiges, indirektes Verfahren angewandt: Zufallsstichprobe von Unternehmen nach Wirtschaftszweigen, geschichtet nach Umsatzgrößenklassen und gezielter Auswahl der Produkte (Preisrepräsentanten). Aufgrund der gezielten Auswahl kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden. Durch die hohe Anzahl von vierteljährlich über 16000 erhobenen Preisen und die Verwendung eines differenzierten Schichtungsmodells (siehe Abschnitt 3.1) wird jedoch versucht, den unbekanntem stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden bei den EPIs für Dienstleistungen nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden sowie durch vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitte 1.8.1 und 4.3) wird versucht, die Nicht-stichprobenbedingten Fehler soweit wie möglich zu reduzieren. Die Erzeugerpreisindizes werden als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind - mit Ausnahme des EPI für Dienstleistungen der Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen (WZ 73.12) - für den jeweiligen Berichtszeitraum endgültig. Bei der Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Warenkorb, Wägungsschema, Berichtsstellenstichprobe) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Für die Stichprobe werden die Instrumente der zufälligen und der gezielten Auswahl in Verbindung mit dem Konzentrationsprinzip verwendet. In den Fällen, in denen die meldepflichtigen Unternehmen per Zufallsauswahl bestimmt werden, wird zur Verteilung des Gesamtumfangs der Stichprobe auf die Umsatzgrößenklassen das Verfahren der Neyman-Allokation angewandt. Schichtungsmerkmal ist normalerweise die zu messende Variable - in Unternehmensstatistiken also häufig der Umsatz der Unternehmen. Die zu messende Variable der Preisstatistik ist der Preis beziehungsweise die Preisveränderung einer Leistung. Die zur Verfügung stehenden Daten über die Unternehmen eines Wirtschaftszweigs enthalten dazu keine geeigneten Informationen. Daher kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden. Die Qualität der zufälligen und der gezielten Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip ist umso besser, je besser die Grundgesamtheit in der Stichprobe abgebildet wird. Auf die Qualität der Berechnungsgrundlagen wird deshalb besonders hoher Wert gelegt. Durch die hohe Zahl der vierteljährlich erfassten Einzelpreise und das differenzierte Schichtungsmodell wird versucht, den nicht bekannten stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vierteljährliche Preisentwicklung für die aggregierten Teilindizes mit diesem Verfahren in hoher Genauigkeit abgebildet wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden bei den Erzeugerpreisen für Dienstleistungen nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden wird versucht, diese so gering wie möglich zu halten. Im Einzelnen bezieht sich das insbesondere auf folgende Fehlerarten:

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Einzige statistische Auswahlgrundlage für die Erzeugerpreise für Dienstleistungen ist das statistische Unternehmensregister. Dabei steht als Information über die Leistungsfelder eines Unternehmens allein die Einordnung der Unternehmen nach der Wirtschaftszweigklassifikation zur Verfügung. Für eine Auswahl nach Produkten liegen jedoch keine Daten vor. Es kann also bei der Stichprobenziehung nicht gewährleistet werden, dass die gezogenen Unternehmen das Leistungsspektrum der jeweiligen Wirtschaftszweige angemessen repräsentieren.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: In Einzelfällen kommt es für einen Berichtsmonat zu Meldeausfällen, zum Beispiel wenn eine Erhebungseinheit aufgrund von Urlaub oder internen Problemen keinen Preis melden kann oder wenn für eine Beobachtungseinheit, zum Beispiel aus saisonalen Gründen, im Berichtsmonat kein Vertragsabschluss zu Stande kam.

Bei solchen zeitlich begrenzt auftretenden Ausfällen werden die fehlenden Preise in dieser Zeitspanne mit geeigneten Fortschreibungsindikatoren extrapoliert, so dass die Preismeldung beziehungsweise die Berichtsstelle in der Stichprobe bestehen bleiben. Für die Fortschreibung stehen verschiedene Methoden zur Verfügung. Die Entscheidung für eine dieser Möglichkeiten treffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes, die als Spezialisten über Kenntnisse der jeweiligen Marktbedingungen und Dienstleistungen verfügen. Im Falle dauerhafter Ausfälle (zum Beispiel in Folge einer Betriebsschließung oder dem Wegfall einer Dienstleistung) wird vom Statistischen Bundesamt so schnell wie möglich Ersatz gesucht. Unter Umständen kann es einige Zeit in Anspruch nehmen Kontakt zu einem neuen Unternehmen herzustellen beziehungsweise innerhalb einer Erhebungseinheit eine Nachfolgedienstleistung oder eine andere geeignete Dienstleistungsvariante zu bestimmen. Für die Übergangszeit - bis zur ersten Preismeldung der neuen Berichtsstelle beziehungsweise für die neue Dienstleistung - findet eine Fortschreibung der Preisreihe statt. Für die Verkettung der neuen mit der alten Preisreihe gibt es allgemeine Vorgaben. Um einen schnellen Ersatz von ausgefallenen Preisreihen zu erleichtern, existieren für verschiedene Beobachtungseinheiten Reserve-reihen. Diese fließen nicht in die aktuelle Berechnung des Index ein, eine Integration ist jedoch kurzfristig möglich.

- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Um Antwortfehler bereits bei der Berichtsstelle zu vermeiden, wird besonders auf die genaue Formulierung von Erläuterungen zum Erhebungsformular, die übersichtliche Gestaltung der Eingabemasken bei der Online-Erhebung und integrierte Plausibilitätsprüfungen geachtet. Sollten dennoch Messbeziehungsweise Erfassungsfehler auftreten, werden diese durch Konsistenz- und Plausibilitätskontrollen bereits überwiegend bei der Erstbearbeitung der Datensätze bemerkt. Dazu wird zunächst hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung der Einzeldatensätze überprüft, ob die Preisänderung und die eventuell gegebene Begründung plausibel sind. Bei offensichtlichen Unplausibilitäten wird die Berichtsstelle direkt kontaktiert. Nach Eingang aller Preismeldungen werden die Einzeldaten in einem zweiten Schritt im Zusammenhang kontrolliert. Dabei werden die Preisreihen einer Position des Wägungsschemas gegenübergestellt und automatisch nach bestimmten Kriterien überprüft. Eine auffällige Abweichung einzelner Preismeldungen führt zu einer Fehlermeldung, die eine individuelle Bearbeitung durch die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes erforderlich macht. Durch den kombinierten Einsatz einerseits von automatisierten Verfahren und andererseits von Spezialisten, die mit den Besonderheiten der einzelnen Dienstleistungsbranchen vertraut sind, können Mess- und Aufbereitungsfehler größtenteils verhindert werden.
- Modellbedingte Effekte: Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes hat bestimmte Aussagegrenzen. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten (Festbasisindex). In der Realität verändert sich die Umsatzstruktur der Unternehmen zwar langsam, aber dennoch von Jahr zu Jahr. Um sowohl dem Ziel der Darstellung der reinen Preisentwicklung, unbeeinflusst von Änderungen der Umsatzgewichte, als auch den sich wandelnden Veränderungen der Umsatzstrukturen der Unternehmen Rechnung zu tragen, werden die Wägungsschemata alle fünf Jahre im Rahmen einer turnusmäßigen Über-

arbeitung angepasst. Im Zuge dieser Überarbeitungen werden auch methodische Verbesserungen eingeführt. Die Auswirkungen der Einführung neuer Wägungsschemata sowie methodischer Verbesserungen auf die jeweiligen Indizes, die auch einen Anhaltspunkt für den Fehlerspielraum geben, waren in der Vergangenheit jedoch eher gering.

Für die Ziele der Inflationsmessung, der Nutzung als Kompensationsmaßstab beziehungsweise zur Deflationierung entsprechen die angewandten Berechnungsmodelle internationalen Standards.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Routinemäßige Revisionen: Spätestens 90 Tage nach Ende des Berichtsquartals werden die Ergebnisse für die Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen veröffentlicht. Für nahezu alle liegen mit der Erstveröffentlichung endgültige Ergebnisse vor. Einzig der EPI für Dienstleistungen der Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen (WZ 73.12) wird routinemäßig revidiert. Zunächst werden hierfür die Ergebnisse als vorläufig veröffentlicht. Ab März des Folgejahres sind endgültige Ergebnisse verfügbar.

Methodenwechselbedingte Revisionen: Revisionen erfolgen bei den EPIs für Dienstleistungen hauptsächlich in Form der turnusmäßigen Überarbeitung. Turnusmäßig (üblicherweise alle fünf Jahre) werden neue EPIs für Dienstleistungen mit einem neuen Basisjahr eingeführt. Neben der Anpassung der Wägungsschemata an aktuelle Umsatzstrukturen wird dieser Termin auch zur grundlegenden Überarbeitung der Berichtsstellenstichprobe und der Auswahl der Preisrepräsentanten sowie für methodische Änderungen genutzt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Methodenwechselbedingte Revisionen: Jede Überarbeitung erfordert Abstimmungsarbeiten mit den Nutzerinnen und Nutzern und hohen Aufwand in der Vorbereitung. Dies führt dazu, dass der Zeitpunkt der Umstellung erst weit nach dem neuen Basisjahr liegt. Die Indizes werden dann jeweils ab dem neuen Basisjahr neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Das Basisjahr der aktuellen EPIs für Dienstleistungen ist das Jahr 2015.

Die turnusmäßige Überarbeitung der EPIs für Dienstleistungen wird detailliert vorbereitet und gliedert sich dabei in folgende Arbeitsschritte:

- Überprüfung der Repräsentativität des bisher abgebildeten Leistungsspektrums der Branchen und Entscheidung über gegebenenfalls neu aufzunehmende Produkte
- Ableitung der Wägungsschemata aus unterschiedlichen Datenquellen
- Überarbeitung des Warenkorbs (Abgrenzung der Elementarindizes) und die Neuordnung von Preisrepräsentanten

Die Neuberechnung der Indizes erfolgt für den Zeitraum ab dem ersten Quartal der neuen Basisperiode. Der erste der oben genannten Arbeitsschritte führt dazu, dass mit Beginn des neuen Basisjahres eine doppelte Preiserhebung nach alten und nach neuen Vorgaben durchgeführt wird. Sobald Informationen über die Umsätze der Erzeugerpreise für Dienstleistungen innerhalb der einzelnen Dienstleistungsbereiche im neuen Basisjahr vorliegen, erfolgt die Neuberechnung der Wägungsschemata der EPIs für Dienstleistungen. Gut zwei Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres werden die Ergebnisse ab Beginn des neuen Basisjahres mit den neuen Strukturinformationen und unter Verwendung der neuen Methoden neu berechnet. Weiter zurück liegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur verkettet, das heißt formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Verkettungszeitraum ist üblicherweise das 1. Quartal im neuen Basisjahr. Durch diese Umbasierung ergeben sich inhaltlich keine neuen Ergebnisse, rundungsbedingte Differenzen können allerdings auftreten.

4.4.3 Revisionsanalysen

Methodenwechselbedingte Revisionen: Im Zuge der methodenwechselbedingten Revisionen wurden bisher noch keine differenzierten Revisionsanalysen durchgeführt. Zukünftig sind diese jedoch geplant.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vorläufige Ergebnisse: Nur die Ergebnisse für den Erzeugerpreisindex (EPI) für Dienstleistungen der Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen (WZ 73.12) sind mit der Erstveröffentlichung - spätestens 90 Tage nach Ende des Berichtsquartals - vorläufig.

Endgültige Ergebnisse: Endgültige Ergebnisse für die EPIs für Dienstleistungen werden spätestens 90 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht; Ausnahme: EPI für Dienstleistungen der Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen (WZ 73.12), März des Folgejahres.

5.2 Pünktlichkeit

Bisher wurden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen nach Wirtschaftszweigen werden für Deutschland insgesamt berechnet. Räumliche Vergleiche zwischen den Bundesländern sind nicht möglich. Für die Hauptzwecke der Erzeugerpreisstatistik für Dienstleistungen ist eine Untergliederung nach Bundesländern nicht erforderlich.

Die EPIs für Dienstleistungen werden in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach vorgegebenen Konzepten berechnet (siehe Abschnitt 1.8.1). Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen anderer EU-Mitgliedstaaten ist damit sichergestellt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei turnusmäßigen Überarbeitungen ist voll gewährleistet, da methodische Änderungen oder eine Berücksichtigung veränderter Umsatzstrukturen nur zu diesen Zeitpunkten erfolgen. Die EPIs für Dienstleistungen unterschiedlicher Basisjahre werden rechnerisch miteinander verkettet. Durch die Einführung neuer Wägungsschemata und methodischer Änderungen bei der Einführung eines neuen Basisjahres sind die zu langen Reihen verketteten EPIs für Dienstleistungen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Ein besonderes Problem bei der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Basiszeiträume können Veränderungen in den zu Grunde liegenden Klassifikationen darstellen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

- **Strukturerhebung/Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich:** Die vierteljährlichen EPIs für Dienstleistungen spiegeln die Preisentwicklung in bestimmten Wirtschaftszweigen wider. Für diese und weitere Wirtschaftszweige weist die jährliche Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SID) Kennzahlen beispielsweise zu Umsätzen, Anzahl der Unternehmen und tätige Personen aus. Die Umsätze der Strukturerhebung im Basisjahr sind wesentliche Eckzahlen für die Berechnung der Wägungsschemata für die EPIs für Dienstleistungen. Darüber hinaus liefern die Ergebnisse der Zusatzbefragung zur Strukturerhebung "Umsatz nach Auftraggebersitz und Dienstleistungsarten", die für ausgewählte Wirtschaftszweige durchgeführt wird, wichtige Details für die Bestimmung der Umsatzgewichte nach Dienstleistungsarten. Kohärenz zwischen den EPIs und der SID muss daher sichergestellt sein. Es gibt einen regen Austausch über die laufende Produktion und zukünftige Planungen durch gemeinsame Sitzungen beim Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat), Zusammenarbeit in internationalen Gremien wie die Voorburg-Gruppe oder auch durch die Mitwirkung an Referentenbesprechungen.

Die Konzepte und Definitionen der Strukturerhebung stimmen mit denen der EPI für Dienstleistungen in vieler Hinsicht überein:

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der SID ist nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in Deutschland (WZ 2008) gegliedert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zusatzbefragung "Umsatz nach Auftraggebersitz und Dienstleistungsarten" erfolgt in der Gliederung nach WZ 2008 und nach der europäischen Produktklassifikation "[Statistical Classification of Products by Activity in the European Economic Community \(2008 Version\)](#)". Beide Klassifikationen werden auch für die Veröffentlichung von EPIs für Dienstleistungen sowie für deren Wägungsschemata verwendet.

Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient bei beiden Statistiken das Unternehmensregister. Sowohl die SID als auch die EPIs definieren die Erhebungseinheit als rechtlich selbstständige Unternehmen beziehungsweise Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Zudem betrachten beide Statistiken umsatzstarke Unternehmen als Totalschicht. Ein Abgleich dieser Unternehmen erfolgt regelmäßig bei der Überprüfung der Stichprobe im Rahmen der Rotation der Berichtsstellen bei den Erzeugerpreisen. Außerdem berücksichtigt die Stichprobenziehung für die Erzeugerpreise, dass - eine ausreichende Auswahlgrundlage vorausgesetzt - Unternehmen, die bereits zur Statistik Strukturerhebung melden von der Ziehung für die Erzeugerpreise Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

Neben der jährlichen Strukturerhebung weist die vierteljährliche Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich kurzfristige Trends in den Wirtschaftszweigen nach.

- **Unternehmensregister:** Das Unternehmensregister dient der Erzeugerpreisstatistik für Dienstleistungen zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten. Wichtige Kenngrößen des Registers hierfür sind die Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zum Umsatz, zu den tätigen Personen und die Information für welche Statistik das Unternehmen bereits meldet. Die Auswahlgesamtheit der Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen berücksichtigt alle Unternehmen, deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit im erfassten Wirtschaftszweig liegt. Diese Auswahlgesamtheit wird vor der Stichprobenziehung überprüft. Vor allem die großen umsatzstarken Unternehmen werden auf die korrekte Wirtschaftszweiguordnung und ihre Umsatzbedeutung überprüft. Dafür fließen die Branchenkenntnisse der Preisstatistikexpertin/des Preisstatistikexperten im Statistischen Bundesamt ein, beispielsweise über fehlende oder falsch klassifizierte umsatzstarke Unternehmen. Festgestellte Änderungen oder Korrekturen der Kenngrößen der Unternehmen werden an das Unternehmensregister weitergegeben.

Außerdem können im Aufbereitungsprogramm der Erzeugerpreise für Dienstleistungen Änderungen erfasst werden, die für die Datenpflege im Unternehmensregister relevant sind. Halbjährlich werden die Änderungen/Korrekturen aus dem Aufbereitungsprogramm exportiert und dem Unternehmensregister zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses ständigen Austauschs wird es zunehmend möglich sein, die Informationsqualität des Registers und damit die Auswahlgesamtheit für die Stichprobenziehung weiter zu verbessern.

- Preisindizes anderer Wirtschaftsstufen: Auch auf anderen Wirtschaftsstufen, insbesondere beim Verbraucherpreisindex (VPI), werden Preisentwicklungen im Bereich Dienstleistungen gemessen. Unterschiede in den Ergebnissen entstehen vor allem durch abweichende Abgrenzung der Dienstleistungsnehmer und durch die Verwendung unterschiedlicher Methoden. Die Verbraucherpreisstatistik weist die Preisentwicklung auf der Wirtschaftsstufe "Privater Konsum" aus und bezieht im Gegensatz zu den EPIs für Dienstleistungen nur die Leistungen ein, die entsprechend ihrem Ausgabenanteil in einem privaten Durchschnittshaushalt nachgefragt werden (business to consumer). Die Erzeugerpreisstatistik für Dienstleistungen berücksichtigt alle Kunden von Dienstleistungsanbietern, also auch Unternehmen in Deutschland, ausländische Dienstleistungsnehmer oder staatliche Stellen (business to all). Dies führt zu anderen Warenkörben mit anderen Wägungsanteilen als bei den Verbraucherpreisindizes. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Verbraucherpreise einschließlich Mehrwertsteuer erfasst werden.

Preise für Verkehrsdienstleistungen werden sowohl in der Verbraucherpreisstatistik als auch in der Erzeugerpreisstatistik erhoben. Gleiches gilt für Steuer- beziehungsweise Rechtsberatung sowie für Telekommunikationsdienstleistungen. Sowohl die Verbraucherpreisindizes als auch die EPIs sind vom Typ Laspeyres. Lediglich die Berechnung der Elementarindizes erfolgt beim VPI und den EPIs auf unterschiedliche Weise. Die Verbraucherpreisstatistik berechnet Elementarindizes mit der Formel nach Dutot, während die Erzeugerpreisstatistik für Dienstleistungen die Formel nach Jevons anwendet.

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR): Die VGR haben die Aufgabe für einen bestimmten Zeitraum ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes und quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft zu geben. Dazu gehört auch die Abbildung der realen Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors im Wirtschaftsgebiet. Für die Deflationierung der Produktionswerte im Dienstleistungssektor greifen die VGR vielfach auf Einzelergebnisse der EPIs für Dienstleistungen zu. EPIs stehen jedoch nicht für alle Branchen des Dienstleistungssektors zur Verfügung. Die Abgrenzung des Erfassungsbereichs der vorhandenen EPIs orientiert sich im Wesentlichen an der Abgrenzung der Produktionswerte in den VGR. Zudem füllen die VGR Lücken in den EPIs für Dienstleistungen durch eigene Schätzungen. Die EPIs und die entsprechenden Deflatoren der VGR unterscheiden sich damit allein schon aufgrund der unterschiedlichen Indexkonzepte (Kettenindex und Laspeyres-Index mit fester Basis).
- Verkehrsstatistiken: Für die Wägungsableitung der EPIs für Verkehrs- und Logistkdienstleistungen werden insbesondere die Güterverkehrsstatistiken herangezogen. Diese stellen die Beförderungsleistungen in Tonnen nach Verkehrsträgern dar. Die Gliederungstiefe der Regionalangaben in den statistischen Einzelangaben insbesondere der Seeverkehrsstatistik und der Luftverkehrsstatistik decken die Bedürfnisse der Erzeugerpreisstatistik hinsichtlich Bedeutung von Ländern und Fahrtgebieten voll und ganz ab. Die Darstellungseinheit der Tonnen entspricht jedoch nicht dem Konzept der Erzeugerpreisstatistik, die Leistungsarten entsprechend ihrem Umsatzanteil am Gesamtumsatz der Branche zu gewichten. Hierzu sind Schätzungen notwendig, die die dargestellten Tonnen mit den erhobenen Preisen aus dem Basisjahr bewerten. Zudem sind die Erhebungen der Verkehrsstatistiken nicht auf Frachtführer mit Sitz in Deutschland beschränkt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EPIs für Dienstleistungen für Deutschland sind intern kohärent. Für die Auswahl, Erhebung und Aufbereitung der Preisreihen gibt es klare, an internationalen Vorgaben orientierte Regelungen.

7.3 Input für andere Statistiken

Die EPIs für Dienstleistungen (beziehungsweise ihre einzelnen Bausteine) werden unter anderem verwendet, um nominale wirtschaftsstatistische Größen - zum Beispiel in den VGR - um den Einfluss der reinen Preisveränderung zu bereinigen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse für die Erzeugerpreise für Dienstleistungen werden nicht in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse zu den Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen sind auf der Themenseite "Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen" unter www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Preise > Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen im Bereich "Tabellen" verfügbar.

Die Ergebnisse der Erzeugerpreisindizes für Verkehrs- und Logistik- Dienstleistungen werden zusammen mit Ergebnissen der Verbraucherpreisindizes für Verkehrsdienstleistungen als Fachserie 17, Reihe 9.2 in elektronischer Form

(www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen) angeboten. Die Fachserie wird im Dezember 2018 letztmalig aktualisiert.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem Genesis-Online (www.destatis.de > [Genesis-Online](#) > 61 > 613 > 61311 > Tabellen) können die Ergebnisse zu den EPIs für Dienstleistungen in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Methodenpapiere zu den EPIs für Dienstleistungen erscheinen in folgenden Formaten:

- Wirtschaft und Statistik
- Branchenberichte

Diese Dokumente sind auf unserer Homepage unter www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Preise > Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen zu finden. Dort finden Sie auch allgemeine methodische Erläuterungen und Antworten zu häufig gestellten Fragen.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender enthält keine Angaben für die EPIs für Dienstleistungen. Die Ankündigung des nächsten Veröffentlichungstermins erfolgt mit der aktuellen Veröffentlichung eines Quartalsergebnisses auf der Themenseite "Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen" (www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Preise > Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen).

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender für Statistiken mit regelmäßigen Pressemitteilungen kann über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de > Presse > Terminvorschau eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der EPIs für Dienstleistungen sind zu den angekündigten Terminen für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Anhang zur Datenaufbereitung

1. Preisindexberechnung

Die Berechnung der Erzeugerpreisindizes erfolgt anhand der Formel nach Laspeyres. Diese Formel wird in der deutschen Preisstatistik überwiegend angewendet. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf misst und Mengen- sowie Qualitätsänderungen ausschließt. Mathematisch wird der Index wie folgt formuliert:

$$I_L = \frac{\sum_{i=1}^N p_t^i \cdot q_0^i}{\sum_{i=1}^N p_0^i \cdot q_0^i}$$

mit:

I_L = Wert des Laspeyres-Index in Periode t

p_t^i = Preis der Leistung i in Periode t

p_0^i = Preis der Leistung i in der Basisperiode ($t = 0$)

q_0^i = Menge der Leistung i in der Basisperiode ($t = 0$)

N = Anzahl der Preisreihen für den Laspeyres-Index I_L

Dabei fließen die im Laspeyres-Index benötigten Mengenangaben anhand der anteiligen Umsätze der Produkte innerhalb der Dienstleistungsbereiche in die Berechnung ein. Dies wird nach einer Umformung der Formel nach Laspeyres deutlich:

$$I_L = \sum_{i=1}^N \frac{p_t^i}{p_0^i} \cdot \frac{p_0^i \cdot q_0^i}{\sum_{i=1}^N p_0^i \cdot q_0^i} = \sum_{i=1}^N EI_t^i \cdot W^i$$

mit:

I_L = Wert des Laspeyres-Index in Periode t

p_t^i = Preis der Leistung i in Periode t

p_0^i = Preis der Leistung i in der Basisperiode ($t = 0$)

q_0^i = Menge der Leistung i in der Basisperiode ($t = 0$)

EI_t^i = Elementarindex von Leistung i in Periode t

W^i = Wägungsanteil von Leistung i

N = Anzahl der Preisreihen für den Laspeyres-Index I_L

Die Elementarindizes werden für jede Leistungsart/jedes Produkt des Wägungsschemas eines Dienstleistungsbereichs berechnet. Dies erfolgt entsprechend der Formel nach Jevons, bei der das geometrische Mittel der einzelnen Preisrelationen (Messzahlen) ermittelt wird. Damit ergibt sich für den Elementarindex einer Leistungsart j im Dienstleistungsbereich d :

$$I_t^{jev} = \prod_{i=1}^n \left(\frac{p_t^i}{p_0^i} \right)^{1/n}$$

jeweils für Leistungsart j im Dienstleistungsbereich d mit:

I_t^{jev} = Index nach Jevons in Periode t

p_t^i = Preis des Preisrepräsentanten i in Periode t

p_0^i = Preis des Preisrepräsentanten i in der Basisperiode ($t = 0$)

n = Anzahl der Preisrepräsentanten für den Elementarindex

Die Aggregation der EPIs für Dienstleistungen anhand der Formel nach Laspeyres erfolgt nur bis zur Ebene der Dienstleistungsbereiche. Dabei werden die Elementarindizes der Umsatzbedeutung in ihren Dienstleistungsbereichen gewichtet. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$I_t^{EPID} = \sum_{j=1}^J I_{j,t}^{jev} \cdot W_{j,0}^{EPID}$$

jeweils für einen Dienstleistungsbereich d mit:

I_t^{EPID} = Wert des EPI in Periode t

$I_{j,t}^{jev}$ = Index nach Jevons für Dienstleistungsart j in Periode t

$W_{j,0}^{EPID}$ = Gewicht (Umsatzanteil) der jeweiligen Dienstleistungsart j in der Basisperiode ($t = 0$)

J = Anzahl der Dienstleistungsarten/Elementarindizes für den EPI

Preisveränderungsraten – wie beispielsweise die Veränderungsrate zum Vorjahresmonat – werden am Ende des Aufbereitungsprozesses aus den Preisindexreihen abgeleitet.

2. Berechnung der Gewichte

Wirtschaftszweige und der Dienstleistungsarten (Produkte)

$$W_{j,0}^{EPID} = \frac{\sum_{i=1}^{N_j} p_0^{i,j} \cdot q_0^{i,j}}{\sum_{j=1}^J \sum_{i=1}^{N_j} p_0^{i,j} \cdot q_0^{i,j}} = \frac{U_0^j}{\sum_{j=1}^J U_0^j}$$

jeweils für Dienstleistungsbereich d mit:

$W_{j,0}^{EPID}$ = Gewicht (Umsatzanteil) der Dienstleistungsart j

$p_0^{i,j}$ = Preis des Preisrepräsentanten i für Dienstleistungsart j in der Basisperiode ($t = 0$)

$q_0^{i,j}$ = Preis des Preisrepräsentanten i für Dienstleistungsart j in der Basisperiode ($t = 0$)

U_0^j = Umsatz der Dienstleistungsart j in der Basisperiode ($t = 0$)

J = Anzahl der Dienstleistungsarten/Elementarindizes für den EPI

N_j = Anzahl der Verkäufe innerhalb der Dienstleistungsart j